

SEENZAUBER, NATURSCHÖNHEIT UND ARCHITEKTURJUWELEN

Durch die Schürfarbeit und das Abschmelzen eiszeitlicher Gletscher entstanden am Südrand der Alpen die einzigartigen Oberitalienischen Seen. Die zauberhafte Landschaft mit ihrer unvergleichbaren Stimmung zählt zweifelsohne zu den schönsten in ganz Italien und der Schweiz.

Begeben Sie sich auf eine besondere Reise für alle Naturliebhaber, genießen Sie die beeindruckende Kulisse am Fuße der Alpen und lassen Sie sich von Lago Maggiore, Comer See und Ortasee verzaubern. Entdecken Sie die faszinierenden Städte und Ortschaften an den Ufern, erkunden Sie wunderschöne Inseln, Iernen Sie beeindruckende Architekturen kennen und lassen Sie sich von der Flora in den Bann ziehen.



REISEPROGRAMM

1. TAG · ANREISE NACH STRESA AM WUNDERSCHÖNEN LAGO MAGGIORE

Sie fliegen von Bremen nach Mailand, wo Sie von Ihrer Reiseleitung bereits erwartet werden. Nach der Begrüßung fahren Sie durch die Region Lombardei in das Piemont und zu Ihrem 4-Sterne-Hotel in Stresa am Ufer des wunderschönen Lago Maggiore. Im Anschluss an die Zimmerbelegung lassen Sie den Tag beim gemeinsamen Abendessen gemütlich ausklingen.

2. TAG · AUSFLUG «HERRLICHES STRESA, DIE ISOLA BELLA UND DER ZAUBERHAFTE BOTANISCHE GARTEN DER VILLA TARANTO»

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Rundgang durch Stresa. Die Gemeinde ist bekannt für ihre malerische Lage am



Zwischen Pallanza und Intra am Ufer des Lago Maggiore liegt die Villa Taranto mit ihrem Botanischen Garten.

südwestlichen Ufer des Lago Maggiore sowie den unvergesslichen Blick auf das glitzernde Wasser, die bezaubernden Inseln und den 1.960 Meter hohen Monte Tamaro im Kanton Tessin, der sich majestätisch im Norden des Sees erstreckt. Der Lago Maggiore, der vom Fluss Tessin durchflossen wird, ist der erste der Oberitalienischen Seen, den Sie während Ihrer Reise kennenlernen. Vor der Küste Stresas liegen die Borromäischen Inseln im Golf von Verbania.

Im Anschluss an den Rundgang entdecken Sie die zweitgrößte der insgesamt fünf Binneninseln. Mit dem Schiff setzen Sie zur Isola Bella über. Im Nordosten der Insel errichtete Carlo III. Borromeo im 17. Jahrhundert einen Palast für seine Frau Isabella. Freuen Sie sich auf die Besichtigung des barocken Palazzo mit seinen Gärten im italienischen Stil, bevor Sie mit dem Schiff nach Pallanza fahren. Der Ortsteil von Verbania beherbergt einen besonderen «Schatz» — der Botanische Garten der Villa Taranto zählt zu den schönsten der Welt. Dank des mediterranen Klimas am Lago Maggiore und der Naturliebe des wohlhabenden Schotten Captain Neil Boyd McEacharn entstand die beeindruckende Gartenanlage in den 1930er-Jahren und wurde 1952 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Beim Rundgang durch die unterschiedlichen Gärten entdecken Sie zahllose Pflanzenarten und begeben sich auf eine zauberhafte Reise in die Welt der Flora. Schließlich machen Sie sich mit dem Schiff auf den Rückweg nach Stresa. Das Abendessen wird auch heute im Hotel serviert.



Die berühmte Villa Carlotta am Comer See ist von einem wunderschönen Park umgeben.

3. TAG · AUSFLUG «WUNDERSCHÖNE TESSINER PERLEN ASCONA UND LOCARNO»

Der heutige Tag steht im Zeichen der «Perlen» des Schweizer Kantons Tessin. Am Vormittag widmen Sie sich zunächst Ascona. Durch das unmittelbar am Nordufer des Lago Maggiore gelegene Zentrum ist die Kleinstadt die tiefstgelegene Ortschaft der Schweiz. Beim Rundgang entlang der Uferpromenade Piazza Giuseppe Motta mit ihren bunten Häusern, Restaurants und Hotels, sowie zur Casa Serodine und der Kirche Santi Pietro e Paolo aus dem 16. Jahrhundert lassen Sie sich vom romantischen Flair Asconas verzaubern. Im Anschluss entdecken Sie Locarno in der unmittelbaren Nachbarschaft. Die Stadt, die als wärmster Ort der Schweiz bekannt ist, begeistert durch ihre mediterrane Vegetation mit Palmen und Zitronenbäumen. Freuen Sie sich auf einen Rundgang durch die charmanten Straßen und Gassen der Altstadt mit ihren Boutiquen, Restaurants und Cafés. Das Abendessen im Hotel bildet den Abschluss des Tages.

4. TAG · AUSFLUG «COMO UND DIE BERÜHMTE VILLA CARLOTTA AM COMER SEE» (FAKULTATIV)

Wenn Sie möchten, besuchen Sie am heutigen Tag den drittgrößten der Oberitalienischen Seen. Zunächst machen Sie sich auf den Weg zum Südufer des Comer Sees nach Como. Beim Rundgang durch die engen Gassen und entlang der Stadtmauer entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten der lombardischen Stadt. Unter anderem begegnen Sie der Piazza Cavour und dem Dom zu Como, der verschiedene Baustile vereint. Im Anschluss verlassen Sie Como und fahren zur Riviera Tremezzina. Entlang des Uferabschnitts im Westen des Comer Sees zwischen Cadenabbia und Lenno wurden im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Villen und Paläste errichtet — darunter die Villa Carlotta. Freuen Sie sich auf die Besichtigung des berühmten Gebäudes mit seiner weitläufigen, mehrfach gegliederten Parkanlage. Die Villa, die ab 1690 errichtet wurde, ist heute als Museum der Öffentlichkeit zugänglich. Neben Möbelstücken der einstigen Gebäudeeigentümer beinhaltet die Sammlung Werke von Antonio Canova, Bertel Thorvaldsen, Giovanni Migliara und Francesco Hayez (Preis inklusive Eintritt: 90,- €). Schließlich kehren Sie zum Hotel zurück, wo Sie das Abendessen genießen.

5. TAG · AUSFLUG «DER ORTASEE, DIE EINZIGARTIGE ISOLA SAN GIULIO UND DIE WEINE VON GHEMME» (FAKULTATIV)

Die Gegend rund um den Ortasee ist reich an Geschichte und antiken Denkmälern. Am Vormittag haben Sie die Gelegenheit, die Altstadt von Orta San Giulio mit ihren Bürgerhäusern aus der Renaissance und dem Barock zu besuchen. Die Ortschaft liegt auf einer Landzunge im Osten des Oberitalienischen Sees. Unweit des Ufers befindet sich die Isola San Giulio. Nach dem Rundgang erreichen Sie mit dem Schiff die zur Gemeinde zählende Insel. Prägend für das Eiland sind die Benediktinerinnen-Abtei Mater Ecclesiae sowie die Basilika San Giulio mit ihrem romanischen Glockenturm. Bei einem gemütlichen Spaziergang lassen Sie sich von der zauberhaften Atmosphäre der Insel verzaubern und genießen den herrlichen Blick über den Ortasee.

Nachdem Sie mit dem Schiff nach Orta San Giulio zurückgefahren sind, machen Sie sich auf den Weg zur Gemeinde Ghemme, wo der gleichnamige Wein angebaut wird. Im Ricetto von Ghemme – einem historischen Komplex aus dem 11. bis 12. Jahrhundert, der einst als Festung diente – verkosten Sie die Weine der Region. Schließlich kehren Sie nach Stresa zurück (Preis inklusive Weinprobe und Schifffahrt: 90,- €). Der restliche Tag steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur Verfügung. Beim gemeinsamen Abendessen lassen Sie die Eindrücke der Reise Revue passieren.

6. TAG · AUSFLUG «REIZVOLLE ISOLA DEI PESCATORI IM LAGO MAGGIORE» SOWIE RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT

Nachdem Sie am zweiten Reisetag bereits die Isola Bella erkundet haben, widmen Sie sich nach dem Frühstück einer weiteren Borromäischen Insel. Wie der Name «Fischerinsel» verrät, leben die Familien der Isola dei Pescatori noch heute unter anderem vom Fischfang. Das auch Isola Superiore genannte Eiland ist die einzige Borromäische Insel, die seit dem 14. Jahrhundert dauerhaft bewohnt ist. Ein Rundgang vermittelt Ihnen einen Eindruck der Insel, die durch ihren spannenden Kontrastreichtum besticht. Je nach Abflugzeit werden Sie schließlich zum Flughafen Mailand gebracht und treten den Rückflug nach Bremen an.



STÄDTEREISEN
EUROPAREISEN
FERNREISEN

MUSIKREISEN BAHNREISEN SPEZIALREISEN FERIENANLAGE



REISELEISTUNGEN

Flug von Bremen nach Mailand und zurück (Umsteigeverbindung möglich)

Luftverkehrsteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

5 Übernachtungen mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel «Astoria» in Stresa am Lago Maggiore (Landeskategorie, oder gleichwertig)

Ausflug «Herrliches Stresa, die Isola Bella und der zauberhafte Botanische Garten der Villa Taranto», inklusive Schifffahrten

Ausflug «Tessiner Perlen Ascona und Locarno»

Ausflug «Reizvolle Isola dei Pescatori im Lago Maggiore», inklusive Schifffahrten

Alle anfallenden Eintrittsgelder (ausgenommen fakultative Ausflüge)

Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag € 300,-

Ausflug «Como und die berühmte Villa carlotta am Comer See», inklusive Eintritt

€ 90,-

Ausflug «Der Ortasee, die einzigartige Isola € 90,-San Giulio und die Weine von Ghemme», inklusive Weinprobe und Schifffahrten

AUF EINEN BLICK

Reisetermine 2026:

07. bis 12. April 19. bis 24. Oktober

Reisedauer: 6 Tage

Reisepreis: 1.595,- € pro Person im Doppelzimmer

Ihr Hotel: Astoria**** in Stresa

Das familiengeführte 4-Sterne-Hotel empfängt Sie an der Promenade des Lago Maggiore in Stresa mit Blick auf die Borromäischen Inseln und die Alpen. Im Restaurant werden mediterrane Gerichte serviert. Die Zimmer verfügen über Klimaanlage, Sat-TV, Minibar, Balkon, Internetzugang sowie ein Badezimmer mit Dusche/ Wanne, WC und Haartrockner. Stresas Ortskern erreichen Sie vom Hotel aus bequem zu Fuß.

Reisedokumente: Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

Wichtige Hinweise: Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten. Aufgrund ihrer Gegebenheiten ist diese Reise für Gäste mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

BUCHUNG UND BERATUNG



Mediengruppe Kreiszeitung

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke Tel. 04242 58-465, reisen@kreiszeitung.de

Mondial Tours Gemeinsam Ziele stecken ...







Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur MK Leserreise an.



BERATUNG UND BUCHUNGSANNAHME

Mediengruppe Kreiszeitung Am Ristedter Weg 17 28857 Syke Tel. 04242 58-465 E-Mail reisen@kreiszeitung.de

Für eine Reisebuchung bitte die Reiseanmeldung vollständig ausfüllen und an die Mediengruppe Kreiszeitung senden.

REISEDATEN	WIRD VON MONDIA	WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT	
Reiseziel	Anmeldung erfasst von		
Reisetermin	Reisebestätigungsnr.		
Reise ab	Buchungsstelle		
ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte vollständi Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) n belasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur N aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – m 1. REISEGAST Frau Herr Vorname/Name	nüssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstir ichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte nit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vork 2. REISEGAST	mmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiter- e füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig	
Straße	Straße		
PLZ/Ort			
Telefon-/Handynr	,		
Geburtsdatum			
Emailadresse			
Nationalität			
Ich reise mit dem Personalausweis I	Reisepass ein. Ich reise mit dem	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.	
Dokumentennr.			
Ausstellungsdatum	3		
Ausstellungsland	, and the second		
gültig bis	gültig bis _		
BERECHNUNG DES REISEPREISES			
Reisepreis im Doppelzimmer	pro Person: €	gesamt: €	
☐ Einzelzimmerzuschlag	pro Person: €	gesamt: €	
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €	
☐ Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €	
☐ Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €	
Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €	
Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €	
☐ Reiserücktrittskostenversicherung	pro Person: €	gesamt: €	
Zusatz Reiserücktrittskostenversicherung - C	ovid pro Person: €	gesamt: €	
BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Übe	erweisung	Gesamtpreis: €	
n bin damit einverstanden, dass meine Email-Adresse für an mich g n MK Leserreisen sowie zu statistischen Zwecken ausschließlich vor eiszeitung gespeichert und genutzt werden kann. r ist bekannt, dass diese Einverständniserklärung jederzeit wiederru	n der Mediengruppe	schrift	
Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die auf der Rückseite aufgefül des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrückli rrücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingu	ch anerkannt. Bei Anmeldung aufgeführten Pei	h für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser rsonen einzustehen.	
Datum und Unterschrift	Ort Datum und Unters	1.16	

Mondial Tours

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 0.107.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriffen der §6 Sel App 4 BG Bürgerliches Gesetzbucht) und der Artikle 150 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- 1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeltührten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmham bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.
- 2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.
- 3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter biedend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rückrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich erspate Lufkrendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
- 1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

	3 ,	3
-	bis zum 91. Tag vor Reisebeginn:	4 % des Reisepreises, mind. 60,- €
-	vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
-	vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
-	vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

Rei	Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:	
-	bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

- Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungsein ang
- Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Pr\u00e4mie ist sofort und in voller H\u00f6he f\u00e4llig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.
- 5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50, € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaulpreise an.
- 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevernastalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wiisschaftlichen Obergenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wilm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.
- 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstaltere für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

- 9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß 2fff. 3 ov Oretragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.
- 9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförde-

rungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzer in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- wurde. Die Minderung ritt nicht ein, soweit es der keisende schuldnart unterlasst, den Mangel anzuzeigen.

 C. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündign des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der K\u00fcndigung Schadenersatz wegen Nichterf\u00fclllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000, € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000, €. Liegt der Reisepreis über 1.350, €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungstäger zu erbringenden Leistungstäger unt unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstsandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Aber zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein
- 12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:
- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.
- 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odf hin.
- 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft hoch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. verden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis etzen. Werchselt die zumächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich üben Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Ricktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.
- 18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außehalb der EU/des EWNS). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich der per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § G. BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.
- 19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5 Vermittlungsagentur: Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsqericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022